

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0008-INT/2024
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 17.10.2024

Per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Unser Z.: Mag. Gregor Parzer
Akt Nr.: 2024-765-22

Betrifft: Begutachtung der FMA-BSpkV-Valorisierungsverordnung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 27. September 2024, GZ FMA-LE0001.210/0008-INT/2024, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek

Mag. Parzer

